GS-KA-01-072 Wir holen Kinder aus der Armut und fördern Familien

Antragsteller*in: Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt KV)

Änderungsantrag zu GS-KA-01

Von Zeile 72 bis 82:
Ersetzen der Zeilen 73-86 durch:

Das Familien-Budget fasst die Kinderregelsätze in der Grundsicherung, den Kinderzuschlag, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge zu einer Leistung aus einer Hand zusammen und besteht aus drei zusammengehörigen Reformteilen.

~~Das Familien-Budget basiert auf drei Säulen. Erste Säule: Regelsätze für Kinder, die so hoch sein müssen, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken – und zwar auch den für Teilhabe an Bildung, Kultur und Mobilität. Zweite Säule: Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende sollen künftig eine bedarfsdeckende Unterstützung aus einer Hand erhalten – einen Kindergeld-Bonus. Er soll nicht beantragt werden müssen wie der jetzige Kinderzuschlag und auch nicht befristet sein wie der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Dritte Säule: eine Kindergrundsicherung, die die bisherige Förderung zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfasst. Damit beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung für Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst und die Kinder wohlhabender Eltern mehr bekommen als die anderen.~~

Wir wollen eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung in Höhe des höchsten Kinderregelsatzes (zurzeit 311 € pro Monat) einführen, die das Kindergeld und die Kinderfreibeträge ersetzt. Die Einführung der Kindergrundsicherung kombinieren wir mit der Einführung einer Individualbesteuerung mit einem zusätzlichen, übertragbaren Grundfreibetrag. Mit diesem Reformschritt stellen wir soziale Teilhabe von allen Kindern unabhängig vom Status der Eltern sicher und die Gleichberechtigung von Frauen am Arbeitsmarkt fördern. Die Benachteiligung von unverheirateten Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen, wird beendet und Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen erhalten für ihre Kinder die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohen Einkommen, welche derzeit von den Freibeträgen stärker profitieren. Für bereits Verheiratete gilt: Sie können entscheiden, ob sie in die neue Regelung mit Individualbesteuerung und Kindergrundsicherung wechseln oder sie das alte Recht mit Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld behalten, wenn dies günstiger ist. So stellen wir sicher, dass von unserer Reform alle profitieren. Zweitens sollen Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen künftig einen einkommensabhängigen Kindergeld-Bonus erhalten, der das sächliche Existenzminimum (zurzeit 393 € pro Monat) garantiert. Er wird zusammen mit dem Kindergeld bzw. der Kindergrundsicherung ausgezahlt und soll nicht beantragt werden müssen wie der jetzige Kinderzuschlag. Davon profitieren insbesondere Alleinerziehende. Drittens müssen die Regelsätze für Kinder, die die Höhe von Kindergrundsicherung und Kindergeld-Bonus bestimmen, neu berechnet werden und so erhöht werden, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken – und zwar auch den für Teilhabe an Bildung, Kultur und Mobilität.

Begründung

Der bisherige Text ist teilweise missverständlich. Die drei Teile des Familien-Budget sind keine „Säulen“, sondern haben das Ziel eine Leistung aus einer Hand anstelle der genannten jetzigen vier Leistungsarten zu schaffen, die nicht aufeinander abgestimmt, intransparent und bürokratisch sind, und nicht vor Armut schützen. Um deutlich zu machen, wie die Teile zusammengehören, und Missverständnisse zu vermeiden, ist es wichtig zu sagen, dass der Kindergeld-Bonus zusammen mit dem Kindergeld bzw. der Kindergrundsicherung ausgezahlt wird und die Berechnung der Kinderfreibeträge die Höhe von Kindergrundsicherung und Kindergeld-Bonus bestimmt.

Unterstützer*innen

Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); Katja Keul (Nienburg KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Barbara Fuchs (Fürth-Stadt KV); Antonia Schwarz (Berlin-Kreisfrei KV); Krister-Benjamin Schramm (Oldenburg-Stadt KV); Bernadette Eisenbart (Vogelsberg KV); Johannes Wiegel (Trier KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Manuel Emmler (Berlin-Pankow KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Willi Kulke (Bielefeld KV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Andreas Roll (Ludwigsburg KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Kerstin Dehne (München KV); Tino Gaßmann (Unstrut-Hainich KV); Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Beate Müller-Gemmeke (Reutlingen KV); Elisabeth Kömm-Häfner (Heidenheim KV); Armin Grau (Rhein-Pfalz KV); Clemens Rostock (Oberhavel KV); Christa Fischer (Berlin-Kreisfrei KV); Rolf Gramm (Odenwald-Kraichgau KV); Thomas Schremmer (Hannover RV); Hermann E. Ott (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Angela Bösselmann (Wolfenbüttel KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Monika Lazar (Landkreis Leipzig KV); Andrea Asch (Köln KV)